

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 17.03.2025 Tagesordnungspunkt: 7.2

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister

am: 24.02.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Feststellung eines wichtigen Grundes für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Mitglieds des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach, Ausscheiden eines Mitgliedes aus und Nachrücken einer Ersatzperson in den dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach

Herr Silvio Uhlig hat am 09.02.2025 per E-Mail gegenüber dem Bürgermeister, Herrn Kretzschmann, um Entbindung aus seinem Ehrenamt als Gemeinderat der Gemeinde Auerbach gebeten.

Herr Uhlig begründet dies mit § 18 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Berufliche Veränderungen, die mit längeren Auslandsaufenthalten verbunden sind und die Entwicklung des Unternehmens lassen keine kontinuierliche Mitarbeit im Gemeinderat mehr zu.

Der Gemeinderat stellt fest, ob ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO gegeben ist.

Aus dem Gemeinderat scheidet die Mitglieder aus, bei denen während der Wahlperiode ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend gemacht wird. Der Gemeinderat ist verpflichtet, unverzüglich das Ausscheiden festzustellen. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtswirksamkeit der Tätigkeit des Gemeinderats unberührt. (§ 34 Abs. 1 SächsGemO)

Die Feststellung eines wichtigen Grundes zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeht nach § 18 Abs. 2 SächsGemO durch Verwaltungsakt (Bekanntmachung gegenüber Betroffenen).

Als nächste Ersatzperson für das Mandat der Bürgervereinigung Auerbach e.V. wurde Herr Steve Littmann festgestellt. Er erhielt zur Gemeinderatswahl am 09.06.2024 59 Stimmen. Er hat keine Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe geltend gemacht. Er wird somit als nächste Ersatzperson für das Mandat der Bürgervereinigung Auerbach e.V. für den Gemeinderat Auerbach festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:
keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Silvio Uhlig ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat vorliegt.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt fest, dass Herr Silvio Uhlig aus dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ausscheidet.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson für das Mandat der Bürgervereinigung Auerbach e. V., Herr Steve Littmann, in den Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nachrückt.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

unverändert angenommen

Abstimmungsergebnis

von **12** gesetzlichen Stimmen waren:

in veränderter Form
angenommen

anwesend

Ja- Stimmen

abgelehnt

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretschmann
Bürgermeister

Siegel